VSPV
Der Mobilitätsverband

Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.

Benninghofer Str. 152
44269 Dortmund

www.vspv-nrw.de
info@vspv-nrw.de

0231 52 82 27

Berlin, den 08.07.2026

Pressemitteilung
Der VSPV fordert Union und SPD auf, die Abstimmung über das GKV-Beitragsstabilsisierungsgesetz am Freitag auszusetzen und sich dem Vorschlag des Bundesrates zum § 133 SGB V anzuschließen

Der Geschäftsführer des VSPV Sascha Waltemate und der Generalbevollmächtige und Leiter des Hauptstadtbüros Patrick Meinhardt haben es nicht nehmen lassen, heute Vormittag bis zum letzten Moment vor der Sitzung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen und auch bei den aktuellen Pressekonferenzen dabei zu sein.

Zwei Tage vor der für Freitag, den 10. Juli, angesetzten zweiten und dritten Lesung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) haben Abgeordnete aus drei Oppositionsfraktionen angekündigt, gegen das beschleunigte Gesetzgebungsverfahren verfassungsgerichtlichen Eilrechtsschutz zu suchen – ausdrücklich in Anlehnung an das „Heilmann-Verfahren" zum Heizungsgesetz 2023. Der Mobilitätsverband VSPV, der seit April in fünf Ministerien sowie gegenüber den Fraktionen und Berichterstattern zur geplanten Deckelung der Krankenbeförderung Stellung bezogen hat, sieht in dem Vorgang seine Kritik am Zustandekommen des Gesetzes bestätigt.

Sascha Waltemate und Patrick Meinhardt würden es für am vernünftigsten halten, wenn die Regierungsfraktionen den Gesetzesentwurf zurückziehen: „Dieses sogenannte GKV-Stabilisierungsgesetz wird gerade gegen das Votum der meisten Verbände in einem Affentempo durch das Parlament gepaukt. Das läuft der Wichtigkeit dieses Gesetzgebungsverfahren zuwider. Es ist gut zu entscheiden, es ist aber noch besser solide zu beraten und zu erkennen, dass ein Gesetzestext mit unendlich viel Änderungsbedarf auch ein ordentliches Beratungsverfahren braucht. Union und SPD täten gut daran, einfach die Notbremse zu ziehen."

Im Zentrum der VSPV-Kritik steht die geplante Neufassung des § 133 SGB V. Bislang diente die Grundlohnsummenveränderungsrate als Orientierung für die jährliche Vergütungsanpassung in der Krankenbeförderung. Künftig soll sie zur absoluten Obergrenze werden – in den ersten Jahren

VSPV
Der Mobilitätsverband

zusätzlich um einen Prozentpunkt abgesenkt –, und zwar unabhängig davon, wie sich die tatsächlichen Kosten der Leistungserbringer entwickeln.
Damit gerät das Gesetz in Widerspruch zu einer betriebswirtschaftlichen Selbstverständlichkeit: Eine Leistung kann auf Dauer nicht zu einem Preis eingekauft werden, der unterhalb der Kosten ihrer Erbringung liegt. Der VSPV hat in seinem Schreiben an die Fraktionsvorstände, die Berichterstatter und den Vorsitz des Gesundheitsausschusses vom 6. Juli 2026 vorgerechnet, wohin die Deckelung führt:

Jeder Prozentpunkt Absenkung spart den Kassen auf dem Papier rund 20 Millionen Euro pro Jahr – ein Betrag, der die Finanzlage der GKV nicht rettet. Er führt jedoch dazu, dass die Verbände der Leistungserbringer keine Vergütungsvereinbarungen mehr schließen können und die rund 50 Millionen Krankenfahrten pro Jahr nicht länger als Sachleistung durch die Krankenkassen erbracht werden. Die Versicherten weichen dann auf das Erstattungsprinzip aus – und nehmen etwa Taxen zum vollen Taxitarif in Anspruch statt zum vergünstigten Preis der Sondervereinbarung. Das ist in der Sache teurer und verursacht bei den Kassen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Der sauberere Weg liegt seit Wochen auf dem Tisch: Der Bundesrat hat darauf hingewiesen, dass die geplante Notfallreform den gesamten Bereich Krankentransport, -beförderung und Rettungsdienst ohnehin von Grund auf neu ordnet. Konsequent wäre es, auf die Änderung des § 133 SGB V im BStabG zu verzichten und die Materie dort zu regeln, wo sie hingehört. Eine Konsolidierung beider Entwürfe hatte die Bundesregierung selbst avisiert – erkennbar geworden ist sie bislang nicht.

Umso wichtiger ist für Sascha Waltemate: „Wir streiten nicht über Parteipolitik, sondern über eine kaufmännische Selbstverständlichkeit: Eine Leistung lässt sich auf Dauer nicht unter ihren Gestehungskosten einkaufen. Genau das versucht die harte Deckelung des § 133 SGB V. Dass sie nun mit hunderten Seiten Änderungsanträgen im Eilverfahren beschlossen werden soll, bestätigt unsere Sorge: In einem solchen übereilten Verfahren können die Abgeordneten die Folgen gar nicht abschätzen. Der bessere Weg liegt auf dem Tisch – der Bundesrat hat ihn benannt: die Krankenbeförderung dort zu ordnen, wo sie ohnehin neu geregelt wird, in der Notfallreform. Dafür ist im Herbst Zeit. Für eine Deckelung, die 50 Millionen Krankenfahrten aus der Sachleistung drängt, ist es nie zu spät, sie zu lassen."

Der VSPV hat für den Fall einer harten Deckelung bereits angekündigt, Ende März 2027 öffentlichkeitswirksam sämtliche Rahmen- und Vergütungsvereinbarungen mit den gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen zum Jahresende 2027 zu kündigen. Der VSPV ist an dem angekündigten verfassungsgerichtlichen Verfahren nicht beteiligt und bewertet die parteipolitische Konstellation nicht. In der Sache aber deckt sich die prozedurale Kritik mit dem, was der Verband seit Monaten vorträgt.

Der Bezug auf das „Heilmann-Verfahren" ist präzise gewählt: 2023 hatte ein Bundestagsabgeordneter beim Bundesverfassungsgericht im Eilrechtsschutz durchgesetzt, dass über das Heizungsgesetz erst nach der Sommerpause abgestimmt wurde, weil die Abgeordneten die finale Fassung zu spät erhalten hatten und ihr Recht auf hinreichende Beratung aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes verletzt war. Genau dieses Muster wiederholt sich: Wenige Tage vor der abschließenden Lesung sind

VSPV
Der Mobilitätsverband

hunderte Seiten Änderungsanträge an die Fraktionen gegangen – in mehreren, teils fehlerhaften und deshalb neu zu fassenden Versionen. Die öffentlich gewordene „Übersicht der Änderungen am Kabinettentwurf" datiert vom 5. Juli, 14:30 Uhr.

Für den VSPV ist das nicht nur ein formaler Streit. Es ist der Kern des Problems. In einem Verfahren dieser Hast kann niemand die Auskömmlichkeit ernsthaft prüfen, die das Sozialrecht selbst voraussetzt – weder die Abgeordneten, die über hunderte Seiten in Stunden befinden sollen, noch die betroffenen Leistungserbringer, deren Einwände im Eiltempo untergehen. Der beschleunigte Ablauf ist damit die eigentliche Ursache dafür, dass ein Eingriff von der Tragweite der § 133-Deckelung ohne belastbare Folgenabschätzung Gesetz zu werden droht.

Verfahren und Sachfrage führen so zu ein und derselben Schlussfolgerung: Die Krankenbeförderung gehört aus dem BStabG herausgelöst und in der Notfallreform mit der gebotenen Sorgfalt geregelt.

So kommt auch Patrick Meinhardt zu einer Schlußfolgerung: „Gerade als ehemaliger Abgeordneter kann ich alle MdBs nur verstehen, die jetzt erst mal solide Beratungen wollen. Auch und gerade in den Reihen der Regierungsfraktionen gibt es genügend Abgeordnete, die nur mit geballter Faust in der Tasche zustimmen wollen. Und was im Bundesrat passieren wird, sei auch nochmals dahingestellt! Warum wird ein derart einschneidendes Gesetz mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für jeden von uns und für die gesamte Taxibranche so mit heißer Nadel gestrickt, dass noch auf den letzten Metern ständig etwas nachgebessert werden muss.“

Pressekontakt:
Sascha Waltemate, Geschäftsführer VSPV e.V. | waltemate@vspv-nrw.de | www.vspv-nrw.de | 0231 528 227
Patrick Meinhardt, Generalbevollmächtigter und Leiter Hauptstadtbüro VSPV e.V. | meinhardt@vspv-nrw.de | www.vspv-nrw.de

Anlagen: Schreiben an Fraktionsvorstände, Berichterstatter und Ausschussvorsitzende
Foto Meinhardt + Waltemate bei der Ankündigung der Eilanträge
Foto Dr. Dahmen (B90/Grüne) bei der Ankündigung
Foto Gürpina (Linke) bei der Ankündigung